



Protokoll der
SITZUNG DES GEMEINDERATES
(im Sinne des Art. 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

vom 06/11/2024 - 19:00 Uhr

abgehalten im Kirchen- und Bildungszentrum „KibiZ“ in Percha

Im Sinne des Artikel 18 der geltenden Geschäftsordnung wurde eine Tonaufzeichnung in digitaler Form von dieser Sitzung gemacht, die im Gemeindesekretariat aufbewahrt ist.

Über Einberufung des Bürgermeisters sind folgende Ratsmitglieder zur Sitzung erschienen:

Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente		Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente	
		entsch.-giustif.	unentsch.-ingiustif			entsch.-giustif.	unentsch.-ingiustif
SCHNEIDER Martin				GUGGENBERGER Theodor			
NIEDERWOLFSGRUBER Katharina				SCHNEIDER Meinhard			
WÖRER Franz				DURNWALDER Michael			
ELZENBAUMER Lukas				GRÄBER Alexander			
GRASSL Andreas	X			LANER Hildegard			
NIEDERWOLFSGRUBER Paul				OBERLECHNER Christian		X	
OBERRAUCH Michael				PRAMSTALLER Manfred			
ZINGERLE Paul							

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des versammelten Rates übernimmt Herr SCHNEIDER Martin in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz und begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder.

Als Schriftführerin fungiert die Gemeindesekretärin, Frau Dr. FRÖTSCHER Verena.

Als Stimmzähler werden folgende Gemeinderäte ernannt: Hildegard Laner und Lukas Elzenbaumer.

Im Sinne des Art. 18, Abs. 5 der geltenden Geschäftsordnung wird festgestellt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung als genehmigt gilt, da bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Ratssitzung vonseiten der Ratsmitglieder keine Berichtigungsanträge in schriftlicher Form gestellt worden sind.

Er eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der folgenden Punkte:

1) Bericht des Bürgermeisters.

Umfahrung: Das Bauende für die Umfahrung ist aktuell mit 2028 prognostiziert. Bzgl. Baufortschritt gibt es folgenden Stand: Im Osten (Nasen) wird an der Tunnelausfahrtstraße mit Anbindung an die Hauptstraße gearbeitet. Der Vortrieb im Tunnel geht momentan infolge von Wassereintritt und problematischem Material (kein Fels) und den damit notwendigen Sicherungsmaßnahmen extrem langsam voran. Der Vortrieb (mit Sprengungen) von Westen hingegen schafft aktuell 100 m pro Monat. Insgesamt wird der Vortrieb knapp 2/3 der Länge erreicht haben. Die Arbeiten am Entlüftungstollen oberhalb der Ametzzone werden dieses Jahr abgeschlossen. Die Höhe des Turms konnte etwas reduziert werden. Im Frühjahr werden in diesem Bereich noch Bäume gepflanzt. In offener Bauweise im Westen wurden knapp 60% der Strecke absolviert. Im Bereich vor der Brücke wurden die Spundwände entfernt und die Auffüllarbeiten sind im Gange, um den Parkplatzbereich für die Wintersaison zu vergrößern. Noch dieses Jahr werden nach der Brücke die südlichen Wände entfernt, immer mit entsprechendem Monitoring um Schäden zu unterbinden. Die Arbeiten für den kurzen Notausgang 1 unterhalb der Gemeinde haben begonnen, die Arbeiten für Notausgang 2 (Unterwielenbach vor Raika-gebäude) starten Anfang nächsten Jahres und die anderen beiden im Laufe des Jahres. Für die im September vorgesehene Besichtigung haben wir leider vom Landesrat eine Absage mit Verschiebung auf Frühjahr 2025 erhalten.

Klimaplan Percha: Heute (6.11.2024) wurde der Endbericht zugeschickt. Der Untertitel „Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima 2020 – 2030“ widerspiegelt Inhalt und die zeitliche Abgrenzung, d.h. die Planung und Umsetzung konkreter und integrierter Maßnahmen zur Begrenzung der Ursachen der Erderwärmung bzw. der Anpassung an den Klimawandel. Kernaussage: Auf Basis der Ziele des „Klimaplan Südtirol 2040“ und der „Leitlinien Klimapläne der Gemeinden“ setzt der Klimaplan CO₂-Emissionsreduktionsziel von -55% bis 2030 im Vergleich zum Jahr 2020 fest.

Die Erstellung der vorgeschriebenen Klimapläne aller Pustertaler Gemeinden wurde durch die Bezirksgemeinschaft begleitet und koordiniert. Wie in den anderen Gemeinden gab es in Percha dazu eine Arbeitsgruppe und ein Arbeitstreffen mit verschiedenen Interessenvertretern.

Der Klimaplan wird dann durch Gemeindeausschuss bzw. Gemeinderat zu genehmigen sein.

Gemeindeprogramm für Raum und Landschaft: Nach der Bestandsaufnahme findet am Freitag 15. November das dritte Treffen der Arbeitsgruppe statt und zwar mit dem Ziel sich mit den erarbeiteten Maßnahmenvorschlägen für die diversen Fachbereiche zu befassen und diese nochmals gemeinsam zu diskutieren bzw. ergänzen. Die weitere Vorgehensweise wird dann sein: Bürgervorstellung, Begutachtung durch Amt für Gemeindeplanung, Begutachtung durch die Kommission für Raum und Landschaft, Einleitung Genehmigungsverfahren durch den Gemeinderat.

Mobilität - Die Bushaltestelle in Unterwielenbach Richtung Bruneck wird weiterhin nicht angefahren, ausgenommen ist die Schülerbeförderung zwischen 7 und 8 Uhr in der Früh, für welche eine Sonderregelung (Schülerbedarfshaltestelle) angewandt wird und die auch von Nicht-Schülern genutzt werden kann. Leider gibt es unter den aktuellen Voraussetzungen keine Möglichkeit, die Haltestelle an diesem Standort zu reaktivieren. In Bezug auf die gesetzlichen Voraussetzungen geben hier die zuständigen Landesämter kein positives Gutachten. Es hat mehrere Lösungsvorschläge seitens der Gemeinde gegeben, die auch im Zuge von Lokalausweisungen geprüft wurden, allerdings ohne Erfolg und Zustimmung der Ämter bzw. wäre für die Umsetzung ein enormer Aufwand notwendig. Da das Bauende der Umfahrung, womit sich neue Möglichkeiten eröffnen könnten, nach hinten gerückt ist, muss nach weiteren Lösungen gesucht werden.

Mit Mitte Dezember kommt es mit Inkrafttreten des Winterfahrplanes zu Fahrplanänderungen im öffentlichen Nahverkehr. Ursache ist der Bau der Riggertalschleife, weshalb die Bahnverbindung von Bruneck Richtung Brixen für mindestens ein Jahr unterbrochen und durch einen Ersatzdienst mit Bussen ersetzt wird. Durch die Riggertalschleife ergibt sich in Zukunft für die Anbindung an die Brennerbahnlinie ein Zeitersparnis von 15 Minuten, weshalb der Zugfahrplan des Pustertals und mit ihm die Fahrpläne aller Buslinien um diese Minuten angepasst werden. Da die Busse des Ersatzdienstes im Gegensatz zum Zug längere Fahrzeiten haben werden, wird im Pustertal diese

Anpassung bereits ab Dezember vorweggenommen, um damit Pufferzeit für die Busse zu gewinnen. Die Eintrittszeiten der Schulen und die Fahrpläne der Schulbusse sind bereits seit September angepasst.

Für Percha bedeutet dies, dass sich der Fahrplan des Citybusses mit dem Fahrplanwechsel Mitte Dezember um 15 Minuten nach vorne verschoben wird. Strukturelle Umstellungen am Fahrplan gibt es zu diesem Zeitpunkt nicht. Die zukünftigen Erfahrungswerte werden zeigen, ob sinnvolle Anpassungen machbar sind. Ziel der Gemeindeverwaltung ist es, den öffentlichen Nahverkehr kontinuierlich zu verbessern und langfristig einen flächendeckenden Stundentakt zu ermöglichen.

Fußhygiene durch die Bezirksgemeinschaft: Letzthin gab es einige Meldungen, dass der regelmäßig im Rathaus stattfindende Fußhygiene-Dienst nicht mehr erfolgt. Das entspricht nicht der Wahrheit, allerdings haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Dies wurde mit dem Sozialdienst der Bezirksgemeinschaft abgeklärt:

- Die Fußhygiene wird weiterhin regelmäßig in der Gemeinde (Rathaus) stattfinden.
- Es ist jedoch immer eine telefonische Vormerkung unter 0474/554128 notwendig.
- Zugang zu diesem Dienst haben nur anspruchsberechtigte Personen.
- Personen, welche nicht anspruchsberechtigt sind, müssen eine private Dienstleistung in Anspruch nehmen.

Postzustellung: In den letzten Monaten gab es große Probleme mit der Postzustellung im Gemeindegebiet. Auch der Gemeindebote liegt seit mehreren Wochen im Postamt Toblach und wird erst in den kommenden 2 Wochen verteilt. Ursache ist die 2-monatige, krankheitsbedingte Abwesenheit des Briefträgers für unsere Zone. Es wurde kein Ersatz angestellt, sondern ein anderer Briefträger musste in dieser Zeit 3 Zonen versorgen und dadurch kam es zu den nichterfolgten Zustellungen. Wir haben bei der Post interveniert, es ist aber bekannterweise ein schwieriges Thema.

Geförderter Wohnbau: Bis 30. Juni 2024 waren die Gesuche um Zuweisung der Flächen für den geförderten Wohnbau in der Zone „Moar“ in Oberwielenbach (1 Einheit) und „Sonnberg II“ in Percha (4 Einheiten) möglich. Insgesamt 3 Bewerber reichten ein Gesuch ein. Nach der Genehmigung der provisorischen Rangordnung im August wurde mittlerweile die endgültige Rangordnung genehmigt. Es gab auch ein Treffen mit den drei Antragstellern zwecks Zuordnung der Flächen: 1 Antragsteller in Oberwielenbach, 2 Antragsteller für Percha Sonnberg II.

Am 15. Oktober 2024 hat die Landesregierung die lang erwartete „Durchführungsverordnung zu den Wohnungen mit Preisbindung“ beschlossen. Diese beinhaltet neben den Merkmalen der Wohnungen, Garagen und Autoabstellplätze mit Preisbindung u.a. die Erstellung von Rangordnungen für Kauf und Miete, die Obergrenze für Mietzins und Erst- und Weiterverkauf, Inhalt/Klauseln/Sicherheitsleistungen der Vereinbarung mit dem Bauausführenden, usw.

Es wird zu prüfen sein, ob diese Vorgehensweise eine zusätzlich mögliche Option für Sonnberg II ist.

GR Zingerle Paul regt an bei der Umfahrung baldmöglichst einen Tag der offenen Tür zu organisieren.

GR Durnwalder Michael macht einen Vorschlag für die Errichtung einer konformen Bushaltestelle in Unterwielenbach. Zudem regt er an, dass auch die Instandsetzung des Köhlerweges eine Option wäre, damit die Bevölkerung zur Bushaltestelle in Litschbach (Neuhaus) gelangen.

Referentin Niederwolfgruber informiert hinsichtlich des Baufortschritts beim Bau der Kindertagesstätte. Während der Wintermonate sollen dann die internen Arbeiten weitergeführt werden. Nach der Ausschreibung hat man festgestellt, dass einige wichtige Punkte in den Ausschreibungsunterlagen gefehlt haben. Die Gemeinde hat sei es den Projektprüfer als auch den Planer abgemahnt und man ist derzeit dabei einen konkreten Kostenrahmen für die versäumten Positionen zu erstellen.

Vizebürgermeister Guggenberger informiert über die primären Erschließungsarbeiten in der Zone Sonnberg II und über die Baustelle für das Rückhaltebecken, was nun im Feld unterhalb der Zone erbaut wird. Das Rückhaltebecken wird unterirdisch errichtet und an der Oberfläche wird man letztendlich nur noch einen Schachtdeckel sehen. Heuer werden die Arbeiten zwischen Zone und Rückhaltebecken und im Frühjahr der Teil abwärts bis zum Vereinshaus erfolgen.

Referent Schneider informiert über den Fortschritt und das Bauende bei den Asphaltierungsarbeiten in Aschbach. Auch auf dem Oberhaidacherweg wird heuer noch asphaltiert und das Gesamtprojekt somit abgeschlossen. In Oberwienbach wird ein Bruch repariert und im Birkenweg sind die Arbeiten und die Asphaltierung beendet. Das neue Gemeindefahrzeug wurde bestellt und sollte eigentlich schon seit Ende Juli da sein. Es wird nun wieder der Planungsauftrag für das Ländliche Wegenetz 2025 vergeben.

GR Zingerle Paul fragt nach ob man auch plant den Engelbergerplatz zu reparieren.

Referent Wörner informiert, dass mit der Planung der Sommerbetreuung 2025 bereits begonnen wurde.

2) Buchhaltung - 6. Haushaltsänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) – Geschäftsjahr 2024. - Beschluss Nr. 21/2024

Bürgermeister Martin Schneider verliest die vorgeschlagenen Änderungen am Haushaltsvoranschlag. GR Oberrauch fragt nach welche Arbeiten für das Musikprobelokal ausgeführt werden und welche laufenden Ausgaben in der Höhe von 35.000 Euro im Vereinshaus anfallen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die Änderungen am Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2024 - 2026 und das einheitliche Strategiedokument (ESD) für die Periode 2024 – 2026 so zu genehmigen, wie sie in beiliegender Aufstellung festgehalten sind; beiliegende Aufstellung bildet integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses;
2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;
3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme nicht verändert;
4. beiliegendes abgeändertes Programm der öffentlichen Arbeiten (im Sinne des Art. 7 des L.G. Nr. 16/2015), welches integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen;
5. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

3) Personalamt - Abänderung des Stellenplans für das Gemeindepersonal. - Beschluss Nr. 22/2024

Der Bürgermeister erläutert die geplante Stellenplanänderung. Grundsätzlich werden die Stunden der Hilfsköchin in Stunden Köchin umgewandelt und insgesamt 24 Stunden an Verwaltungsassistentin hinzugefügt, damit die Stelle Sekretariat-Steueramt geteilt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. den Stellenplan der Gemeinde Percha gemäß Beilage, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, mit Wirkung 06.11.2024 abzuändern; der Stellenplan ersetzt vollständig alle früheren Stellenpläne, welche dazu im Widerspruch sind;
2. festzuhalten, dass das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 15 vom 13.04.2017 „Festlegung der Parameter für die Stellenpläne der Gemeinden“ eingehalten wird;

3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

4) Sekretariat - Übergabe des Eigentums der 10 Parkplätze in der Tiefgarage vom Kirchplatz in Percha - Richtigstellung des unterirdischen Erbbaurechtes gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 16 vom 31.07.2008 sowie Einräumung einer Dienstbarkeit des Durchganges und der Durchfahrt zu Lasten der Bp.660 K.G. Percha. - Beschluss Nr. 23/2024

Der Bürgermeister erklärt die notwendige Operation um die unterirdischen Parkplätze zu erhalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. der Gemeinderat stimmt der Grundstücksregelung zwischen Gemeinde Percha und Herrn Mutschlechner Anton (Rechtsnachfolger von Mutschlechner Josef) mit folgenden Inhalten zu:
 - gemäß T.P. Nr. 5706/2024 vom 25/10/2024 des Geom. Ulrich Aichner die Bestellung eines unterirdischen Erbbaurechtes auf unbestimmte Zeit im Ausmaß von 51m² unterhalb der Bp.660 K.G. Percha (heutiges KiBiZ) und zu Gunsten des Eigentümers der Bp. >--< 661 K.G. Percha
 - gemäß Lageplan des Geom. Oswald Reier vom 10.10.2024 die Bestellung einer Dienstbarkeit des Durchganges und der Durchfahrt zu Gunsten der Bp.>--< 661 K.G. Percha und zu Lasten von 9m² der Bp.660 K.G. Percha;
2. festzuhalten, dass die Bp.600 K.G. Percha zwecks Einräumung des unterirdischen Erbbaurechtes und der Dienstbarkeit vom Unverfügbaren Vermögen der Gemeinde ausscheidet und in das verfügbare Vermögen der Gemeinde Percha übertragen wird;
3. festzuhalten, dass nach der Bestellung des unterirdischen Erbbaurechtes und der Dienstbarkeit die Bp.600 K.G. Percha wiederum in das Unverfügbare Vermögen der Gemeinde Percha übertragen wird;
4. den Bürgermeister und den Gemeindeausschuss zu beauftragen die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen zu setzen, damit die Verträge durchgeführt werden können;
5. den Gemeindeausschuss damit zu beauftragen die Aufteilung der für die Registrierung anfallenden Kosten vorzunehmen;
6. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

5) Sekretariat - Abänderung der Verordnung betreffend die Einsprüche gegen Beschlüsse. - Beschluss Nr. 24/2024

Bürgermeister Schneider erläutert kurz die Änderung des Art. 3 der bestehenden Verordnung, welche in der Substanz eine Anpassung an die digitale Veränderung darstellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die beiliegende Verordnung betreffend die Einsprüche gegen Beschlüsse, bestehend aus 5 Artikeln, welche wesentlichen und ergänzenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuändern und zu

genehmigen;

2. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;
3. gegenständlichen Beschluss dem Finanzministerium über das Portal www.portalefederalismofiscale.gov.it telematisch zu übermitteln.
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

6) Besprechung des Antrages um Bauleitplanänderung gemäß Art. 19, Abs. 6 des Gesetzes für Raum und Landschaft - Gp. 200/1 KG Percha.

Bürgermeister Schneider erläutert den Werdegang des Antrages und die Vorteile für die Gemeinde. GR Gräber ist der Ansicht, dies wäre eine gute Gelegenheit eine Fläche in Richtung Dorfkern zu erhalten. GR Niederwolfsgruber ersucht, dass die Parkplatzsituation berücksichtigt wird. GR Zingerle fragt nach, in welchem Dokument festgehalten wird, dass die Gemeinde die Restfläche der Parzelle erhält. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass hier seitens des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes die weiteren Schritte eingeleitet werden.

7) Allfälliges.

GR Grassl fragt nach wie man im Landesmobilitätsplan intervenieren will um eine zweite Citybuslinie zu erhalten. Bürgermeister Schneider verweist darauf, dass dies bereits bei jeder Gelegenheit eingebracht worden ist und weiter eingebracht werden wird. Zudem ersucht GR Grassl zu berichten wie man bei der Gefahrenstelle Zone „Binta“ in Oberwielenbach vorgehen will. Referent Schneider berichtet vom Lokalausweis mit der Ortspolizei, die eine Maßnahme vorgeschlagen wird. GR Niederwolfsgruber fragt hinsichtlich der getätigten Maßnahmen bei der Nasner Kreuzung nach. GR Zingerle Paul ist der Ansicht man solle für die öffentlichen Toiletten im KiBiZ eine Gebühr einheben. Zudem soll in Oberwielenbach im Zeitraum des Sommerbusses mehr an Parkplatzgebühr eingehoben werden, da der Sommerbus oft leer ist.

Nachdem nun keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit bei der heutigen Sitzung und erklärt selbige um 20:55 Uhr für beendet.

Der Termin für die nächste Sitzung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet:

DER BÜRGERMEISTER

SCHNEIDER Martin

(digital signiert)

DIE GEMEINDESEKRETÄRIN

Dr. FRÖTSCHER Verena

(digital signiert)

